

Beschluss vom 24. November 2020

Kleine Anfrage 2020/27

betreffend Sexarbeit und Zwangsprostitution – wie ist die Situation im Kanton Schaffhausen?

In einer Kleinen Anfrage vom 31. August 2020 führt Kantonsrat Patrick Portmann aus, die Schweiz habe eines der liberalsten Prostitutionsgesetze weltweit. Mit der Liberalisierung vor mehreren Jahrzehnten sei das Sexgewerbe vielerorts enorm gewachsen. Das Ziel, die Frauen zu stärken und zu schützen, sei bei weitem nicht erreicht worden. Stattdessen blühe der Menschenhandel innerhalb der Kantone. Die sogenannte legale Sexarbeit und die Zwangsprostitution seien laut aktuellen Berichten von betroffenen Frauen und Fachstellen auch kaum zu trennen. Auf politischer Ebene werde aktuell in unterschiedlichen Kantonen und Städten über eine Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten diskutiert. Ziel sei es, betroffene Frauen besser zu schützen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie viele Sexarbeitende arbeiten im Kanton Schaffhausen? Gibt es eine feststellbare Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren (Anzahl sinkend/steigend)? Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer?*

Im Kanton Schaffhausen besteht für Sexarbeitende keine Anmeldepflicht, wie sie beispielsweise der Kanton Genf kennt. Es können daher nur Aussagen dazu gemacht werden, wie viele ausländische Personen aus der Europäischen Union im Kanton Schaffhausen via Meldeverfahren (FlaM) in der Erotikbranche gemeldet waren. Die Zahlen dazu präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Total Arbeitnehmer/innen in der Erotikbranche	Total gemeldete Tage	Einsatztage pro Person im Durchschnitt
2017	195	6210	31.8
2018	165	5242	31.7
2019	162	3831	23.6
2020	131	3621	27.6 (Stand 08.10.2020)

Schätzungen zu Dunkelziffern abzugeben wäre nicht seriös, gerade weil keine Kenntnisse hierzu bestehen.

2. *Haben Sexarbeitende direkten Zugang zu medizinischen Leistungen? Gab es in den vergangenen Monaten spezielle Herausforderungen und werden die Sexarbeitenden in Bezug auf die Coronakrise finanziell unterstützt?*

Der Zugang zu medizinischen Leistungen ist im Kanton Schaffhausen für die gesamte Bevölkerung gewährleistet. Bezüglich finanzieller Unterstützung in der Coronakrise gelten für Sexarbeitende die gleichen Voraussetzungen wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Selbständigerwerbende (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsausfallentschädigung für Selbständigerwerbende). Darüber hinaus gibt es keine spezielle finanzielle Unterstützung.

3. *Welche Anlaufstellen gibt es für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter? Gibt es seitens Kanton eine proaktive Kontaktaufnahme respektive Hilfestellung? Was für Möglichkeiten bieten sich für Aussteigerinnen?*

Im Zusammenhang mit Straftatbeständen wie Nötigung, Drohung oder Förderung der Prostitution steht die Fachstelle für Gewaltbetroffene den Sexarbeitenden kostenlos beratend und unterstützend zur Verfügung. Diese wurde im Zuge der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) per 1. Januar 2020 geschaffen. Im Rahmen der Opferhilfe prüft der Kanton Schaffhausen derzeit zudem eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration Zürich, bei welcher sich Sexarbeitende beraten lassen können. Dabei findet keine proaktive Kontaktaufnahme statt.

4. *Wie verhält sich die Situation hinsichtlich Zwangsprostitution? Wie viele Vorfälle gab es innerhalb der vergangenen 5 Jahre im Kanton Schaffhausen? Gibt es eine genaue und aussagekräftige Analyse und Auswertung seitens der Schaffhauser Polizei? Wie hoch ist die Dunkelziffer?*

Art. 195 StGB stellt die Förderung der Prostitution unter Strafe. Demnach macht sich strafbar, wer eine minderjährige Person der Prostitution zuführt oder in der Absicht, daraus Vermögensvorteile zu erlangen, ihre Prostitution fördert (lit. a); eine Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit oder wegen eines Vermögensvorteils der Prostitution zuführt (lit. b); die Handlungsfreiheit einer Person, die Prostitution betreibt, dadurch beeinträchtigt, dass er sie bei dieser Tätigkeit überwacht oder Ort, Zeit, Ausmass oder andere Umstände der Prostitution bestimmt (lit. c); eine Person in der Prostitution festhält (lit. d). Gemäss polizeilicher Kriminalstatistik präsentieren sich die Straftaten hierzu wie folgt:

Jahr	Schweiz total	Kanton Schaffhausen
2015	130	1
2016	181	1
2017	156	0
2018	146	1
2019	108	2

Schätzungen zu Dunkelziffern abzugeben wäre nicht seriös, gerade weil keine Kenntnisse hierzu bestehen.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat diese Thematik und welche Strategie verfolgt er, um Menschenhandel zu unterbinden und Personen besser zu schützen? Gibt es einen kantonalen Leitfaden hinsichtlich der Prostitution?*

Wie bereits oben erwähnt sind auf kantonaler Ebene weitere Massnahmen zu einem verbesserten Schutz für Sexarbeitende geplant. Um den Menschenhandel zu unterbinden, sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere Massnahmen auf interkantonaler, nationaler oder internationaler Ebene wichtig, weil Sexarbeitende ihren Arbeitsort oft schon nach kurzer Zeit wieder wechseln. Die Gewährleistung von Schutz für im Ausland ausgebeutete Opfer von Menschenhandel wurde beispielsweise im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) auf interkantonaler Ebene thematisiert. Ein kantonaler Leitfaden ist nicht vorhanden.

6. *Sind seitens Regierungsrat Sensibilisierungsmassnahmen geplant um Frauen bzw. Männer vor Ausbeutung besser zu schützen?*

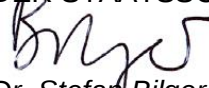
Wie erwähnt hat der Regierungsrat im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention per 1. Januar 2020 eine spezielle Koordinationsstelle und damit die Grundlage geschaffen, um Anliegen der Sexarbeitenden und deren Schutz vor Gewalt im Kanton zu prüfen und zu verbessern.

7. *Wie steht der Regierungsrat zu den restriktiven Massnahmen und dem verschärften kantonalen Gesetz hinsichtlich der Prostitution im Kanton Tessin?*

Zu strenge polizeiliche Vorschriften führen dazu, dass sich die Prostitution in den Untergrund verlagert. Dies begünstigt die Ausbeutung und den Menschenhandel und würde dem anvisierten Ziel entgegenwirken.

Schaffhausen, 24. November 2020

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger